

Der Markt teilt den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer



Mag. Dr. Alfred Brogyányi, WP
Geschäftsführer VWT GmbH,
VWT Ehrenpräsident

In Österreich steht die Umsetzung der geänderten Abschlussprüfungs-Richtlinie (RL 2006/43/EG in der Fassung RL 2014/56/EU, „AP-RL“) auf Grund des Inkrafttretens der EU-VO 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse („Public interest entities“, „PIEs“) an.

Für die Abschlussprüfer von „PIEs“ ist ab 2016 zumindest in einem dreijährigen Zyklus hinsichtlich der Mandate bei diesen PIEs Qualitätskontrollen in Form von Inspektionen vorgesehen. Dies sind EU-Regelungen, die ausschließlich für jene Abschlussprüfer relevant sein werden, welche die Abschlussprüfung von sogenannten PIEs anbieten und durchführen.

Sohin ist davon auszugehen, dass der Markt der Unternehmen in sogenannte „PIEs“ und „non-PIEs“ zu teilen ist. Diese **Marktteilung** zieht natürlich auch eine Teilung des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer nach sich, da sich Abschlussprüfer von „non-PIEs“ in der Folge ab 2016 nicht einer Inspektion durch fremde Inspektoren unterziehen müssen.

Zur Zeit bemühen sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, das Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer, die Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände und der Sparkassen-Prüfungsverband um eine gemeinsame Lösung der Qualitätssicherung bzw. Berufsaufsicht. Dabei ist durchaus angedacht, die bisherige überbordende Administration der Qualitätssicherung zu vereinfachen. Der Vorsitzende des Qualitätssicherungsausschusses, Mag. Hans Hammerschmied, hat bzw. wird hier vernünftige Vorschläge vorlegen müssen.

Ohne auf die - bis dato vorliegenden - Vorschläge und die Bemühungen der KWT und der erwähnten anderen Institutionen

(wie oben) im Näheren einzugehen, ist doch auf die erwähnte Richtlinie 2014/56/EU zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über **Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen** näher hinzuweisen.

Dort heißt es im Absatz 2: „auf Grund der erheblichen öffentlichen Bedeutung, die Unternehmen von öffentlichem Interesse wegen des Umfangs, der Komplexität und der Art ihrer Geschäftstätigkeit zukommt, muss die Glaubwürdigkeit ihrer geprüften Abschlüsse erhöht werden. Daher wurden die in der Richtlinie 2006/43/EG festgelegten besonderen Bestimmungen über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates weiterentwickelt. **Die in dieser Richtlinie festgelegten Bestimmungen über die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sollten nur insoweit auf Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften anwendbar sein, als sie Abschlussprüfungen bei solchen Unternehmen durchführen.**

Diese Bestimmung erlaubt wohl die Feststellung, dass damit der Prüfungsmarkt zweigeteilt ist.

Dieses Regulatorienpaket ist natürlich auch aus der Sicht der österreichischen Abschlussprüfer zu beobachten. Aus meiner Sicht nehmen zur Zeit ganz bestimmt die sogenannten „Big Four“ am Wettbewerb um die Abschlussprüfungen von „PIEs“ teil. Sicher werden auch noch weitere 4 bis 6 große Abschlussprüfungsgesellschaften in Österreich in diesem Markt teilnehmen.

Inwieweit diese Abschlussprüfer, die sich auf „PIEs“ einrichten müssen, weiterhin am Markt der Prüfung der sogenannten

mittelständischen Unternehmungen teilnehmen werden, ist noch nicht klar. Jedenfalls werden sie diesen Markt nicht kampflos aufgeben; umso interessanter ist aber die Marktbehauptung und allfällige Ausweitung für jene Abschlussprüfer, die sich um die „non-PIEs“-Klienten bemühen und ihre Dienstleistungen als Abschlussprüfer und als Wirtschaftsberater anbieten.

Jene Abschlussprüfer, die ihren Markt in den „non-PIEs“-Bereichen sehen, werden zweifellos eine ganz andere – nämlich viel reduziertere – Administration zur Abschlussprüfung aufweisen müssen, da sie ja ausschließlich dem AQSG unterliegen und keine Inspektoren zu erwarten haben. Allein deswegen wird die Teilung des Marktes sich auch auf die Organisation, Ausbildung und das Dienstleistungsangebot jener Abschlussprüfer entsprechend auswirken, die ihre Mandantschaften aus dem Bereich der „non-PIEs“ rekrutieren werden.

Ich habe schon in einem früheren Leitartikel darauf hingewiesen, dass nach meinem Dafürhalten früher oder später der Wirtschaftsprüfungsmarkt auch von der Anforderung der Jahresabschlussprüfung zweigeteilt sein wird. Es scheint nun, dass dies früher kommen wird, als ich erwartet habe.

Umso wichtiger wird es sein, dass der Wirtschaftsprüfer und Abschlussprüfer von „non-PIEs“ nach wie vor darauf achten wird, sämtliche Berufsbefugnisse des zur Zeit organisierten Wirtschaftsprüfers nachweislich auszuüben, nämlich die Steuerberatung einerseits genauso wie die Abschlussprüfung andererseits. Diese Zielsetzung wird kaum durch die erwartete WBG Novelle 2015/2016 tangiert werden; ob die Kammer nun „Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater“ oder „Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer“ oder wie auch immer heißen wird, ist für die benötigte Berufsbefugnis und für den notwendigen Business case irrelevant. Wichtig ist, dass die Abschlussprüfer der „non-PIEs“ nach wie vor die Steuerberaterbefugnis aufrecht halten müssen. Dies bedeutet auch in diesem Bereich eine qualitätsvolle Ausbildung, eine entsprechende Ablegung der Berufsprüfung und ein entsprechend sorgfältig und versichertes Wirken als Steuerberater.

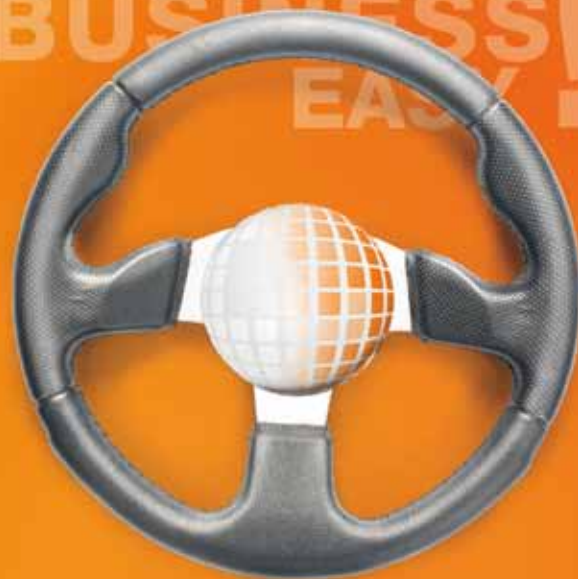
Anders wird das in der Zukunft wohl für jene Abschlussprüfer aussehen, die sich auf „PIEs“ als Markt ausrichten. Früher oder später werden sie mit der Entscheidung konfrontiert werden, ob sie am Markt der Abschlussprüfung nach wie vor die gesamte Palette, also Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, anbieten wollen, oder ob sie nicht auch – gezwungen von einem entsprechenden Kostendruck – auf Mitarbeiter zurückgreifen werden, die ausschließlich in der Abschlussprüfung geschult sind („Audit Manager“, Prüfungsassistenten), welche Mitarbeiter wohl kaum mehr durch – für die Prüfung von „PIEs“ nicht benötigte Steuerberatung „gejagt“ werden.

Wenn dieses Szenario – wie ich es eben beschrieben habe – tatsächlich zur Realität wird, dann haben wir den zweigeteilten Berufsstand der Abschlussprüfer; ausgehend von den Mandanten „PIEs“ und „non-PIEs“.



**BUSINESS
SOFTWARE**

WE MAKE
BUSINESS!
EASY!



**EINFACHES HANDLING,
HÖCHSTE EFFIZIENZ.**

DIE NR. 1 BEI STEUERBERATERN.

Über 1.600 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vertrauen auf die Kanzleisoftware von BMD. Mit ihr haben sie alles aus einer Hand und im Griff, von der digitalen Belegverarbeitung über die Lohnverrechnung bis zur Kanzleiorganisation und Honorierung. Bei einfachem Handling erzielen sie so höchste Effizienz. www.bmd.com

BMDSYSTEMHAUS GMBH | Telefon: +43 (0)50 883